



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 71 Abs. 1 und § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020 mit der Planungsnummer 213-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5503/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5503/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 623 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig
Hermann Föger

Angeschlagen am: 22.12.2020

Abgenommen am: 20.01.2021

